

Kreuzungsbereich "Steinhäger Straße / Brockhäger Straße" im Ortsteil Harsewinkel, Antrag der UWG-Fraktion vom 04.02.2015



Vorlage zu TOP:

Vorlage VL-37/2015

Gremium

Termin

Sitzung

Rat

19.02.2015

öffentlich

Verfasser/in, Organisationseinheit

Markus Ehrlich, FB 3

Datum

16.02.2015

Sichtvermerk:

Bürgermeisterin	zuständige FBL/FGL	beteiligte FBL/FGL	Kämmerer

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> innerhalb der Planwerte	<input type="checkbox"/> über/außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> derzeit nicht konkretisierbar
Produkt-Nr. 54100 HHP Seite 450 ff	Produktbezeichnung Straßen, Wege, Plätze		
Investition-Nr. HHP Seite	Maßnahmebezeichnung		

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Ergebnisrechnung:		<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand			
Veranschlagte Mittel €	Bedarf im lfd. Jahr €	Differenz €	Bedarf im Folgejahr 1 €	Bedarf im Folgejahr 2 €	Bedarf im Folgejahr 3 €	
Finanzrechnung:		<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung			
Veranschlagte Mittel 0 €	Bedarf im lfd. Jahr 600.000 €	Differenz €	Bedarf im Folgejahr 1 €	Bedarf im Folgejahr 2 €	Bedarf im Folgejahr 3 €	
Deckungsvorschlag bei über- bzw. außerplanmäßigen Auswirkungen/ weitere Erläuterungen						

Beschlussvorschlag

Beschlussalternative A

Der Rat der Stadt beschließt, den Kreuzungsbereich „Steinhäger Straße (L 778) / Brockhäger Straße (K 16)“ als Kreisverkehrsplatz auszubauen. Der Ausbau als Kreisverkehrsplatz und die Kostenverteilung zwischen der Stadt Harsewinkel und dem Landesbetrieb Straßenbau erfolgen nach den Vorgaben des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 13.02.2015 (Email des Landesbetriebes Straßenbau NRW). Zur Realisierung des Vorhabens beschließt der Rat der Stadt in den Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von 600.000 € einzustellen.

Beschlussalternative B

Der Rat der Stadt beschließt, den Kreuzungsbereich „Steinhäger Straße (L 778) / Brockhäger Straße (K 16) mit einer Lichtsignalanlage auszustatten. Die Ausführung erfolgt ausschließlich durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, der alleinig die Kosten für die Umsetzung und die laufende Unterhaltung der Maßnahme trägt.

Sachverhalt

Der Kreuzungsbereich „Steinhäger Straße (L 778) / Brockhäger Straße (K 16)“ wurde im Jahr 2014 wiederholt als unfallauffälliger Bereich eingestuft. Es ereigneten sich 3 Unfälle mit Sachschaden. Am 08.12.2014 fand die Unfallkommissionssitzung am Kreuzungsbereich statt. Die Situation wurde mit den Vertretern der Bezirksregierung Detmold, des Landesbetriebes Straßenbau, der Kreispolizeibe-

hörde, der Straßenverkehrsbehörde des Kreises und der Stadt Harsewinkel eingehend erörtert. Aufgrund der erneuten Einstufung als Unfallschwerpunkt und der Erkenntnis, dass verkehrslenkende Maßnahmen vermutlich zu keiner Verbesserung der Verkehrssituation beitragen werden, wurde die Einrichtung einer Lichtsignalanlage befürwortet.

Bei der Einrichtung einer Lichtsignalanlage handelt es sich um eine Verkehrseinrichtung im Sinne der Straßenverkehrsordnung, die durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Gütersloh gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau als Ausführende der Maßnahme angeordnet wird.

Der Bau der Lichtsignalanlage ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Der Landesbetrieb Straßenbau trägt alleinig die Kosten für die Umsetzung und die laufende Unterhaltung der Maßnahme.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 über die Einrichtung der Lichtsignalanlage diskutiert. Alle Ausschussmitglieder haben sich für den Ausbau als Kreisverkehr ausgesprochen. Dem Landesbetrieb Straßenbau soll eine Beteiligung an den Ausbaukosten angeboten werden.

Zum Ausbau des Kreuzungsbereichs „Steinhäger Straße/Brockhäger Straße“ liegt zudem ein Antrag der UWG Fraktion vom 04.02.2015 vor.

Anlage 1: Antrag UWG Fraktion

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat eine Stellungnahme zur Kreisverkehrslösung am 13.02.2015 abgegeben.

Anlage 2: Stellungnahme Landesbetrieb

Aus Sicht des Landesbetriebes ist eine Kreisverkehrslösung unter den in ihrer Stellungnahmen genannten Randbedingungen umsetzbar. Vorab ist jedoch der Kreis Gütersloh als Straßenverkehrsbehörde um seine Meinung / Entscheidung zu fragen, einmal zur anderen Lösung der Unfallproblematik und zu der sich aufgrund des Grunderwerbs-, Planungs- und Bauaufwandes voraussichtlich verzögerten Inbetriebnahme.

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Gütersloh hat mit Email vom 18.02.2015 der Kreisverkehrslösung zugestimmt. Bis zur Inbetriebnahme ist die Kreuzung aus Gründen der Verkehrssicherheit mit einer mobilen Lichtsignalanlage zu sichern.

Anlage 3: Stellungnahme Kreis

Das Ingenieurbüro Röver, Gütersloh, wurde mit der Erstellung einer Kostenschätzung auf der Grundlage der geltenden Berechnungsverordnungen beauftragt. Das Büro hat eine vorläufige Kostenschätzung am 17.02 vorgelegt.

Anlage 4: Kostenschätzung Büro Röver

Beim Bau eines Kreisverkehrsplatzes hat die Stadt Harsewinkel dem Landesbetrieb Straßenbau ca. 200.000 € (brutto) Ablösekosten zu zahlen. Diese resultieren unter anderem aus dem erhöhten Unterhaltungsaufwand im Vergleich zu einer Ampeleinrichtung. Im Gegenzug beteiligt sich der Landesbetrieb an den Baukosten in der Höhe, die zur Errichtung einer Ampelanlage aufgetreten wären. Hier hat das Büro Röver einen Ablösebetrag von ca. 161.000 € (brutto) ermittelt. Unter Einbeziehung der sonstigen Kosten (Vorwegweiser, Planungskosten, Vermessung, Bodengutachten) entstehen Gesamtkosten von ca. 550.000 € (brutto). Nicht kalkuliert sind Kosten für eine eventuelle Umlegung von Versorgungsleitungen. Ebenso wurde die Einbeziehung der geplanten Bahnanlage entlang der Steinhäger Straße nicht kalkuliert. Hierzu müssten zur gegebenen Zeit gesonderte Planungen angestellt werden. Hinzu kommen die Kosten für eine mobile Lichtsignalanlage bis zu Inbetriebnahme des Kreisverkehrs.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde um Plausibilitätsprüfung der Kostenschätzung gebeten, um die einzustellenden Haushaltsmittel annähernd genau festlegen zu können.

Der Landesbetrieb hat am 18.02.2015 wie folgt geantwortet:

Eine grobe Plausibilitätsprüfung habe ich ausschließlich für die Errichtung einer LSA und die Errichtung der neuen Wegweisung als Ersatz für die vorhandene überprüfen können. Die Kosten passen in

der Größenordnung. Zur Höhe der Ablösekosten einer LSA kann ich so kurzfristig keine Aussage geben.

Hiermit ist keinerlei Zustimmung verbunden über die Höhe einer seitens der RNL OWL zu leistende anteiligen Finanzierung von Baukosten bzw. Anrechnung von Ablösekosten.

Mit freundlichem Gruß

Birgit Husemann

Landesbetrieb Straßenbau NRW

-Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe-

Abteilungsleiterin Betrieb/Verkehr

Stapenhorststr. 119

33615 Bielefeld

Besucheranschrift: Stapenhorststr. 62

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

M Ehrlich